



Aufkirchen 50 (Rathaus) 91726 Gerolfingen • ☎ 09854/306 • Fax 09854/979777

gerolfingen@vg-hesselberg.de • www.gerolfingen.de

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Nr. 07/2026

Gerolfingen, den 30.07.2026

1. Neue Spielgeräte für unseren Spielplatz „Blankenring“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.07.2026 beschlossen, drei neue Spielgeräte für den Spielplatz „Blankenring“ zu bestellen. Es wird ein Kletterturm mit Rutsche, eine Nestschaukel und eine neue Wippe angeschafft. Die Montage übernimmt unser Bauhofteam. Die Lieferzeit beträgt ca. 10 Wochen.

2. Spende durch die VR-Bank

Die VR-Bank hat im Rahmen des VR-Gewinnsparens 250 EUR Spende an unsere Gemeinde ausgeschüttet. Das Geld wird zur Neuanschaffung einer Sitzbank für den Spielplatz neben dem Gelände des Reitvereins Gerolfingen verwendet. Die Gemeinde Gerolfingen bedankt sich bei der VR Bank ganz herzlich für die Spende.

3. Obstbaumversteigerung

Die diesjährige Obstversteigerung in der Gemeinde findet am **Samstag, 22. August 2026** statt.

Treffpunkte:

Gerolfingen um **10:00 Uhr** am Badeweiher

Aufkirchen / Irsingen um **13:00 Uhr** am Sportplatz

An die Bevölkerung ergeht hiermit herzliche Einladung.

4. Regelungen zu Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern – vor allem Wunibaldquelle und Wörnitz

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit bittet die Gemeinde die Bevölkerung, Wasserentnahmen aus der Wörnitz, der Wunibaldquelle sowie aus allen weiteren Gewässern auf den zulässigen Gemeindegebrauch zu beschränken.

Das Landratsamt Ansbach teilt folgende Regelungen zu Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern mit.

Grundsätzlich ohne gesonderte Genehmigung ist zulässig:

- Gemeingebrauch: Wasser mit der Hand (mit Eimern oder Gießkannen) zu schöpfen, ist für den eigenen Bedarf gestattet. Voraussetzung ist, dass keine Rechte Dritter verletzt werden und die Wasserbeschaffenheit nicht leidet.
- Anliegergebrauch: Als Eigentümer eines Grundstücks, das direkt an ein Gewässer grenzt, darf man Wasser für den eigenen Bedarf entnehmen. Auch dies gilt jedoch nur, solange der Wasserstand nicht wesentlich vermindert wird und die Ökologie keinen Schaden nimmt.

Andere Wasserentnahmen, die über den Gemeingebrauch hinausgehen, also das Auffüllen von Güllefässern oder IBC-Containern, um daraus eigene Flächen zu bewässern oder Tiere zu tränken ist ohne ausdrückliche wasserrechtliche Erlaubnis nicht zulässig. Hierunter fallen auch Wasserentnahmen für den vorbeugenden Brandschutz bei Wald- oder Feldbränden. Diese werden aber geduldet, da im tatsächlichen Falle eines Brandes die Wasserentnahme zulässig ist.

Im Falle von langanhaltender Trockenheit obliegt es dem Landratsamt, bei Bedarf mittels Allgemeinverfügung auch den Gemein- und Anliegergebrauch einzuschränken. Hiervon wird im Ausnahmefall Gebrauch gemacht.

5. Standorte von Defibrillatoren in der Gemeinde Gerolfingen

Die Gemeinde Gerolfingen teilt mit, dass an folgenden Standorten ein Defibrillator im Notfall zur Verfügung steht:

- Versicherungsbüro Nehmeyer, Hauptstraße 10 in Gerolfingen
- FFW-Haus, Aufkirchen 163
- ehemaliges FFW-Haus in Irsingen

Außerdem hat die FFW Gerolfingen für ihr Fahrzeug einen mobilen Defibrillator angeschafft, um im Notfall noch schneller reagieren zu können. Den größten Teil hat der Feuerwehrverein selbst finanziert. Vielen Dank dafür.

6. Einführung der Heimat-Info-App ab 01.10.2026

Die Heimat-Info App ist eine kommunale Informations- und Serviceplattform, die es ermöglicht, relevante Inhalte aus Verwaltung, Vereinen, Einrichtungen, Tourismus und Landkreis zentral zu bündeln und direkt per Push-Nachricht auf die Smartphones der Bevölkerung zu übermitteln. Ziel ist es, die Informationsverbreitung innerhalb der Gemeinde Gerolfingen nachhaltig zu verbessern, die Vereine aktiv zu unterstützen und eine moderne digitale Infrastruktur für das öffentliche Leben zu etablieren. Hierzu wird zeitnah eine Informationsveranstaltung stattfinden und die Gemeinde lädt alle Vereine dazu ein. Einladung erfolgt nach den Sommerferien.

7. Dorferneuerung Aufkirchen – Bauabschnitt II

Die Bauarbeiten im Rahmen der Dorferneuerung Aufkirchen schreiten planmäßig voran. Zwischenzeitlich wurden die Glascontainer an einen neuen Standort gegenüber der Nahwärmanlage umgesetzt.

In den kommenden Wochen werden die Anwohnerinnen und Anwohner im unteren Dorfbereich wegen der anstehenden Beweissicherungsmaßnahmen angeschrieben. Die Beweissicherung wird voraussichtlich ab September wieder durch die Firma Gründer durchgeführt.

Hinweis zur Müllabfuhr während der Bauzeit:

Aufgrund der gesperrten Baustellenbereiche bittet die Gemeinde alle Anwohnerinnen und Anwohner, ihre Mülltonnen an den Abfuhrtagen rechtzeitig außerhalb der Baustelle an den eingerichteten Sammelstellen bereitzustellen. Dadurch kann eine ordnungsgemäße Entleerung durch das Entsorgungsunternehmen sichergestellt werden.

Die Gemeinde bedankt sich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung während der Bauphase.

8. Parkverbot auf Gehwegen

Nach der Straßenverkehrsordnung ist das Parken auf Gehwegen nur gestattet, sofern ein Verkehrszeichen dies ausdrücklich zulässt. Bei Fehlen einer entsprechenden Beschilderung ist damit das Parken auf Gehwegen **nicht erlaubt**. Um die Sicherheit von Fußgängern zu gewährleisten, wird um Einhaltung der vorgenannten Regelungen gebeten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Verstöße mit einem Bußgeld belegt werden können.

Anmerkung: Wenn das Fahrzeug auf dem Gehweg steht, kommen trotzdem keine zwei weiteren Fahrzeuge gleichzeitig an dieser Stelle vorbei. Die Eltern mit Kinderwagen oder Personen mit Behinderung oder Einschränkung werden es Ihnen danken, wenn kein Fahrzeug auf dem Gehweg steht.

9. Verschmutzung und Reinigung von öffentlichen Wegen und Straßen

Stark verschmutzte Wege und Straßen sowohl im Außenbereich, als auch in den Ortschaften sind sicher nicht immer zu vermeiden, insbesondere bei Erntearbeiten. Jedoch sollten sie in einer angemessenen Zeit beseitigt werden. Es sind dabei folgende Hinweise auf Vorschriften zu beachten:

Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat diese Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann der Träger der Straßenbaulast die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen (Art. 16 Bay. Straßen- und Wegegesetz).

Es wird gebeten, diese Vorschriften unbedingt zu beachten. So ist es auch z.B. im innerörtlichen Bereich den Anliegern nicht zuzumuten, übermäßige Straßenverschmutzungen, verursacht durch landwirtschaftliche Fahrzeuge, zu beseitigen. Sollte es innerörtlich oder im Außenbereich wegen verschmutzter Wege und Straßen zu Unfällen kommen, entstehen neben Haftungsansprüchen auch strafrechtliche Konsequenzen.

10. Stellenanzeige - Offene Ganztagsschule in Ehingen

Mitarbeiter (m/w/div) für die offene Ganztagsschule (OGTS) an der Grundschule Ehingen gesucht. Zur Verstärkung unseres Teams im Bereich der Hausaufgabenbetreuung suchen wir zum Schuljahr 2026/27 eine qualifizierte Unterstützung auf Basis eines Minijobs.

Sie haben einen sehr guten Zugang zu Kindern im Grundschulalter, den Lernstoff der Grundschule beherrschen Sie. Eine pädagogische Ausbildung wäre wünschenswert, ist aber nicht zwingend.

Bei guter Bezahlung arbeiten Sie flexibel von Montag bis Donnerstag je nach Bedarf für etwa 2 – 3 Stunden täglich zwischen 12.00 und 16.00 Uhr.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Bernhard Kräher, Telefon: 0162/2633129, E-Mail: foerderverein.gs-ms@gmx.de

11. Stellenausschreibung Zweckverband zur Wasserversorgung Hesselberg-Gruppe



Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Rohrleitungsbauer oder eine Fachkraft in einem sonstig artverwandten Beruf, alternativ auch Meister (m/w/d) gesucht

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.hesselberg-gruppe.de/#stellenanzeige

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, zu senden an Zweckverband zur Wasserversorgung der Hesselberg-Gruppe, Erlenweg 2, 91717 Wassertrüdingen oder per E-Mail an poststelle@hesselberg-gruppe.de

12. Änderung der Bekanntmachungsart in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

Ab dem 01.07.2026 werden alle öffentlichen oder ortsüblichen Bekanntmachungen und Auslegungen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz ausschließlich auf der Internetseite der zuständigen oberen Flurbereinigungsbehörde, des Amtes für ländliche Entwicklung Mittelfranken (www.ale-mittelfranken.bayern.de) veröffentlicht und somit für die Beteiligten eines Verfahrens zugänglich gemacht.

Die Gemeinde wird einen Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde, in deren Gebiet die Flurbereinigung fällt, veröffentlichen. In den angrenzenden Gemeinden erfolgt keine Bekanntmachung mehr.

gez.

Ströhlein

1. Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

1. Tag der offenen Tür im LIMESEUM

Am **Samstag, 01.08.2026**, bietet das LIMESEUM Ruffenhofen erstmals einen Tag der offenen Tür für Bewohner der Gemeinden Gerolfingen, Weiltingen und Wittelshofen an.

Gegen Vorlage des Ausweises ist der Eintritt ins LIMESEUM von 11.00 bis 19.00 Uhr kostenlos. Außerdem können Interessierte einen Blick hinter die Kulissen, also in die Bibliothek, Büros und in das Funddepot werfen. Haupt- und Ehrenamtliche stehen für Fragen dort zur Verfügung. **Für Kinder gibt es ein gratis Eis** solange der Vorrat reicht. Im Anschluss hält um 19.00 Uhr Kurt Kochler einen spannenden Foto-Vortrag zu „Naturimpressionen rund um Hesselberg und Wörnitz“. Gegen Abend gibt es außerdem im Innenhof gegrillte Bratwürste. Wir freuen uns über rege Teilnahme! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

2. BR-Radltour

Der Bayerische Rundfunk veranstaltet vom 02.08.2026 bis 07.08.2026 die BR-Radltour. Der Streckenverlauf führt am 02.08.2026 um 12.24 Uhr durch Gerolfingen.

3. Oldtimer-Traktoren Treffen mit Feldvorführungen

Herzliche Einladung zum Oldtimer-Traktoren Treffen mit Feldvorführungen am **Samstag, 22.08.2026 und am Sonntag, 23.08.2026** in Irsingen am ehemaligen Feuerwehrhaus. Samstag: ab 18:00 Uhr Öffentliche Probe mit Blaskapelle Frankenhofen. Anschließend gemütliches Beisammensein mit Barbetrieb
Sonntag: 09:30 Uhr Gottesdienst, anschließend Frührschoppen, Mittagstisch, Kaffee und Kuchen, ab 14:30 Uhr Ausfahrt mit den Oldtimer-Traktoren, ab 15:30 Uhr Maschinenversteigerung. Auf Euer Kommen freuen sich die Oldtimerfreunde Irsingen Hesselberg e.V.

4. Werksbesichtigung bei Firma STIHL mit Markenwelt

Die Oldtimerfreunde Irsingen Hesselberg e.V. organisieren eine Fahrt zu einer Werksbesichtigung bei Firma STIHL mit Markenwelt nach Waiblingen. Die Fahrt findet am **Donnerstag, 10.09.2026** statt. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Werner Schmitz, Tel: 0171 45 25 473.

5. Wassergymnastik Präventionskurs am Hesselberg

Wassergymnastik Präventionskurs am Hesselberg startet am Montag, 21.09.2026 im evangelischen Bildungszentrum
8 Einheiten, bis zu 100% bezuschusst durch Ihre Krankenkasse.
16:30 - 17:15 Uhr/ 17:30 - 18:15 Uhr/ 18:30 - 19:15 Uhr
Anmeldung und Rückfragen bei der Kursleitung Niels Zajitschek unter Tel.: 017699283166

6. Veranstaltungen im August laut Veranstaltungskalender

So	02.08.2026	Römerpark Ruffenhofen	Flohmarkt für Kinder	LIMESEUM	
Sa	22.08.2026	Oldtimerfreunde Irsingen Hesselberg e. V.	Oldtimer-Traktoren Treffen	ehemaliges FFW-Haus	18:00 Uhr
So	23.08.2026	Oldtimerfreunde Irsingen Hesselberg e. V.	Oldtimer-Traktoren Treffen mit Feldvor- führungen	ehemaliges FFW-Haus	09:30 Uhr
So	30.08.2026	Reitverein	Orientierungsritt	Reithalle	10:00 Uhr

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 19.08.2026**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de